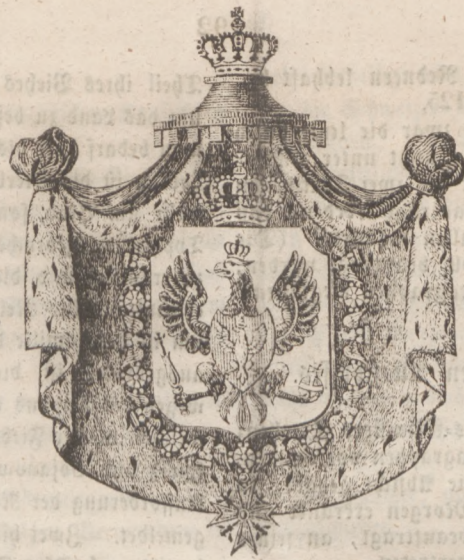




Bei-



tung

des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin, den 13. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Königlich Französischen General Dussuf den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; dem Syndikus der Ologan-Saganer Fürstenthums-Landschaft, Rudolph Mündel zu Ologan, den Charakter eines Justizraths zu verleihen; und den Hof-Post-Secretair Albrecht in Berlin zum Rechnung-Rath zu ernennen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 1ten Division, von Tiesen und Hennig, ist von Cottbus hier angekommen. Se. Excellenz der Geheime Staats-Minister, Graf zu Stolberg-Bernigerode, ist nach Ober-Schlesien und der General-Major und Commandeur der 6ten Kavallerie-Brigade, von Hanneken, ist nach Torgau abgereist.

Ständische Angelegenheiten.

Vierzehnte Sitzung des Vereinigten ständischen Ausschusses.

(7. Februar.) [Schluß.]

„§. 125. Wer öffentlich in Worten, Schriften, Abbildungen oder andern Darstellungen die Landesverfassung, die Gesetze, die Staats-Einrichtungen oder die Maaßregeln der Verwaltung durch Erdichtung von Thatfachen oder durch Entstellung der Wahrheit, durch Schmähung oder durch Verspottung herabzuwürdigen sucht, ist, ohne Rücksicht auf den Erfolg, mit Gefängnißstrafe nicht unter 2 Monaten zu belegen. Diese Strafbestimmung ist auch gegen denjenigen anzuwenden, welcher eine der bezeichneten Handlungen gegen den Deutschen Bund oder gegen einen der Bundesstaaten begeht. Jedoch soll wegen solcher gegen einen Bundesstaat begangenen Handlungen die Untersuchung nur auf den Antrag der Preussischen Regierung eingeleitet werden.“

Das Gutachten der Abtheilung lautet zu §. 125.: „Der Ausdruck „Verspottung“ hat zu der Besorgniß Veranlassung gegeben, daß harmlose Scherze in den Bereich des Strafgesetzes gezogen werden könnten, während jede Aeußerung, über welche gelacht wird, noch nicht als Schmähung gelten dürfte. Gegen die Meinung, daß der Ausdruck „Schmähung“ genüge und daher die Worte „oder durch Verspottung“ wegzulassen seien, hat sich indeß die Abtheilung erklärt, weil angeführt wurde, daß jene Besorgniß ungerechtfertigt sei, indem aus der Fassung des Paragraphen hervorgehe, daß nur eine gesessentliche Herabwürdigung durch öffentliche Verspottung im §. 125. vorausgesetzt werde. Aus diesem Grunde wurde auch mit 11 gegen 2 Stimmen ein dahin gehender Antrag abgelehnt, daß „die Maaßregeln der Verwaltung“ nicht unter den Schutz des vorliegenden Paragraphen gestellt würden. Ferner wurde bemerkt, daß die vorliegende Bestimmung nur im Interesse des eigenen Staats sich durch ein Gefühl der Pietät rechtfertigen lasse, daß aber, wenn auch andere Staaten unter denselben Schutz gestellt würden, der freien Entwicklung der politischen Presse allzu sehr entgegengetreten würde, daß dadurch ein lähmender moralischer Druck entstehen müsse, wenn man die kleinsten Staaten und die kleinlichsten Maaßregeln der Verwaltung in denselben vor möglicher Verunglimpfung durch Strafgesetze schützen wolle. Andererseits wurde indeß hervorgehoben, daß bloßer Tadel von gesessentlicher Herabwürdigung sehr verschieden sei, daß von einem Verbot der Herabwürdigung der bloße Tadel nicht betroffen werde, daß aber im Interesse der Deutschen Bundesstaaten insbesondere sich ein gesetzlich zu normirender Schutz gegen Herabwürdigung im Sinne des §. 125. in Berücksichtigung der nahen Beziehungen, in welchen sie zum Preussischen Staate stehen, vollkommen rechtfertige. — Obgleich die Abtheilung mit 6 Stimmen, worunter die des Vorsitzenden, gegen 6 Stimmen einen Antrag, die ganze Bestimmung im zweiten Alinea des §. 125. zu streichen abgelehnt hat, so ist sie doch mit 7 gegen 5 Stimmen der Ansicht beigetreten, daß in dieser Bestimmung die Worte „gegen den Deutschen Bund“ fortgelassen werden müssen, weil Vergehungen „gegen den Deutschen Bund“ als solchen aus den bei §§. 92. und 93. erörterten Gründen im Sinne des §. 125. nicht stattfinden können.

Was die Höhe der im §. 125. festgesetzten Strafe betrifft, so wurde bemerkt, daß unter Umständen auch eine Gefängnißstrafe von 2 Monaten eine

zu harte Strafe sein würde, und die Abtheilung entschied sich mit 8 gegen 5 Stimmen dahin, daß es überhaupt nicht nöthig sei, ein Minimum der Strafe festzusetzen. Es wird also vorgeschlagen, die Bestimmung des §. 125. nur mit folgenden Modifikationen anzunehmen: 1) daß im ersten Alinea die Worte: „nicht unter 2 Monaten“ und 2) daß im zweiten Alinea die Worte: „gegen den Deutschen Bund“ gestrichen werden.

Was den zweiten Antrag betrifft, so ist er nicht mehr von Bedeutung, nachdem die §§. 92. und 93. gegen den Antrag der Abtheilung angenommen worden sind.

Abg. Camphausen. Ich schlage vor, daß die Worte: „oder durch Verspottung“ wegsallen, und zwar vorzugsweise deshalb, weil nicht nur die gegen die Landesverfassung, gegen die Gesetze und gegen die Staats-Einrichtungen, sondern auch die gegen die Maaßregeln der Verwaltung gerichteten Verspottungen mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft werden sollen. Es wird dadurch gewissermaßen ein Verbrechen der beleidigten Verwaltung dargestellt, und wer es begeht, hat im Maximum eine doppelt so hohe Strafe zu erleiden, als derjenige, welcher in Worten und Handlungen die Ehrfurcht gegen Se. Majestät den König verletzt. Ich bin nun nicht der Meinung, daß die Verwaltung so hoch stehe, daß ein spottender Angriff gegen sie schwer bestraft werden müsse, ich bin es nicht hinsichtlich der Herren Minister, ich bin es nicht hinsichtlich der Ministerial-Departements oder Regierungs-Kollegien, ich bin es auch nicht hinsichtlich der Herren Landräthe, Polizei-Direktoren und Bürgermeister. Ich finde ferner nicht, daß für die Verwaltung ein dringendes Bedürfnis bestehe, sich mit übergroßer Mänglichkeit hinter den Mauern des Strafgesetzes vor den Pfeilen des Spottes in Sicherheit zu bringen. Im Gegentheil, wenn die begonnene und noch in Aussicht stehende größere Regsamkeit des öffentlichen Lebens sich mehr ausdehnt, was der Fall sein wird, wenn keine Hindernisse in den Weg gestellt werden, so wird es erforderlich sein, daß man auf eine Empfindlichkeit verzichte, die mit dem Nimbus der Beamtenwürde in einer nun dahinschwindenden Zeit gepaart war. Ich glaube, im Interesse der Gesamtheit des Staates und der Staatsverwaltung kann auch die herbe Kritik der Verwaltungs-Maaßregeln nicht schädlich, sondern eher nützlich sein. Man möge mir Beispiele anführen, wo eine wirklich gute und tüchtige Verwaltungs-Maaßregel durch Spott vereitelt worden wäre. Wenn dagegen schlechte oder lächerliche Maaßregeln der Satyre nicht haben widerstehen können, so liegt darin die Aufforderung, auf ein so wirksames Mittel der Warnung und der Beförderung der Aufmerksamkeit und Umsicht nicht zu verzichten. Gegen persönliche Ehrenkränkungen sind die Mitglieder der Verwaltung, auch wenn die Censurscheere nächstens in die Rüstkammer gewandert ist, durch den zehnten Titel des Strafgesetzbuchs geschützt; sie werden den nöthigen Schutz da finden, wo auch jeder Privatmann ihn zu suchen hat. Ich stimme aber für den Wegfall der Worte: „oder durch Verspottung“, nicht minder um der Freiheit willen. Die Grenze zwischen Tadel und Spott ist nicht zu erkennen. Wenn der Spott strafbar wird, so ist der Anklage und der Verfolgung ein unabsehbares Gebiet eröffnet, ein Gebiet, welches sich bis zum Unendlichen erweitert, weil in unserer verwaltenden Zeit die Maaßregeln der Verwaltung so zahllos sind, wie der Sand am Meere.

Abg. Sperling. Ich mache die hohe Versammlung darauf aufmerksam, daß von Maaßregeln der Verwaltung ohne Unterschied der Beamten die Rede ist, von denen sie ausgehen, und daß solche mitunter wirklich von der Art sind, daß man über dieselben sich nicht äußern kann, ohne in die Form des Spottes zu verfallen. So ist es z. B. vorgekommen, daß bei Gelegenheit eines erheblichen Brandes von einem Polizei-Beamten das Löschen während des Gottesdienstes untersagt wurde. Ist es möglich, dieses Umstandes auch nur zu erwähnen, ohne in den Verdacht des Spottes zu gerathen? (Schallendes Gelächter.) Und doch läßt er sich durch Akten beweisen. Ferner erinnere ich mich eines Falles, daß einem der Beamten, der sich auf der Brandstätte etwas später einfand, als Andere, dies von seinem Vorgesetzten verwiesen wurde, und er, da er sich mit der Entfernung seiner Wohnung entschuldigte, die Weisung erhielt, näher heranzuziehen. (Noch stärkeres Gelächter.) Diesen letzteren Fall kann ich zwar nicht wie jenen verbürgen, jedoch ist auch er mir von glaubhaften Männern erzählt worden; und ich frage Sie nochmals, ist es möglich, dergleichen Dinge anders als im Tone des Spottes zum Gegenstande der Besprechung zu machen? Daher treten wir doch dem Antrage des Herrn Abgeordneten aus der Rhein-Provinz bei, welcher dahin geht, daß die Worte „oder durch Verspottung“ gestrichen werden.

Mehrere andere Mitglieder stimmen den beiden Rednern lebhaft bei. Der Landtags-Kommissarius spricht für den §. 125.

Folgende 3 Fragen gelangen zur Abstimmung und zwar die letzte durch namentlichen Aufruf: 1) Soll auf Wegfall der Worte: „nicht unter 2 Monaten“ angetragen werden? (Die Majorität von mehr als zwei Dritttheilen hat sich für den Wegfall ausgesprochen.) 2) Soll beantragt werden, daß die Worte: „gegen dem Deutschen Bund oder“ wegsfallen möchten? (Die Majorität hat sich nicht dafür ausgesprochen.) 3) Soll beantragt werden, daß die Worte: „oder durch Verspottung“ aus dem Paragraphen wegsfallen? (Mit Ja haben gestimmt 56, mit Nein 37.)

Fünfzehnte Sitzung des Vereinigten ständischen Ausschusses. (8. Februar.)

Landtags-Kommissarius. „Des Herrn Kriegs-Ministers Excellenz ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß heute Paragraphen vorkommen, welche zunächst sein Ressort interessieren. Er hat auch die Absicht gehabt, in der heutigen Versammlung zu erscheinen, ist aber diesen Morgen erkrankt und hat deshalb den Herrn General-Lieutenant v. Reyher beauftragt, an seiner Stelle die Interessen des Kriegs-Ministeriums hier zu vertreten.

Die Bestimmung des

„§. 126. Sämtliche zur weiteren Verbreitung noch vorräthige Exemplare solcher nach §. 125. strafbaren Schriften, Abbildungen oder anderer Darstellungen, so wie dazu bestimmten Platten und Formen, sind in Beschlag zu nehmen und zu vernichten. Gegen denjenigen, welcher sein Gewerbe zur Anfertigung oder Verbreitung solcher Schriften, Abbildungen oder anderer Darstellungen mißbraucht, kann zugleich auf zeitige oder immerwährende Entziehung der Befugniß zum selbstständigen Betriebe des gemißbrauchten Gewerbes erkannt werden. Beim Rückfalle ist diese zusätzliche Strafe nothwendig auszusprechen“ wird durch eine starke Majorität dahin gemildert, daß der letzte Schlusssatz ganz fortfällt und der Mittelsatz dahin geändert wird:

„gegen denjenigen, welcher sein Gewerbe zur Anfertigung oder Verbreitung solcher Schriften, Abbildungen oder anderer Darstellungen mißbraucht, kann zugleich beim zweiten Rückfalle auf zeitige oder immerwährende Entziehung der Befugniß zum selbstständigen Betriebe des gemißbrauchten Gewerbes erkannt werden.“

Der Vorschlag der Abtheilung, den

„§. 127. Wer die zur öffentlichen Bekanntmachung angeschlagenen Verordnungen, Befehle, Patente oder Anzeigen der Obrigkeit vorsätzlich abreißt, beschädigt, besleckt oder verunstaltet, ist mit Geldbusse bis zu 100 Thalern oder mit Gefängniß bis zu 1 Jahre zu bestrafen,“ in den III. Theil des Entwurfs zu verweisen d. h. also die in solcher bezeichnete strafbare Handlung nur als eine Polizey-Kontravention zu rügen, wird durch Abstimmung verworfen, hingegen wird das Maximum der Strafe auf 6 Monate herabgesetzt.

§. 128. Wird genehmigt.

„§. 129. Wer ohne Erlaubniß die Königl. Lande verläßt und sich dadurch der Pflicht zum Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres entzieht, ist mit Vermögens-Konfiskation zu bestrafen. Gestellt sich der Angeschuldigte freiwillig, oder wird derselbe verhaftet, so fällt die Konfiskation des Vermögens, insofern solches noch nicht eingezogen ist, fort, und es soll Gefängniß von 1 Monate bis zu 1 Jahre oder Strafarbeit bis zu 1 Jahre eintreten.“

wird auf den Antrag der Abtheilung durch eine starke Majorität dahin umgeändert: 1) Wer ohne Erlaubniß die Königl. Lande verläßt und sich dadurch der Pflicht zum Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres entzieht, den soll eine Geldbusse von 50 bis 1000 Thalern oder Gefängniß von 1 Monat bis zu 1 Jahre oder Strafarbeit bis zu 1 Jahre treffen. 2) Das Vermögen des Angeschuldigten soll, bis er sich freiwillig gestellt oder verhaftet wird, unter Sequestration gestellt, und es soll eine Kuratel über dasselbe angeordnet werden.

Weitere Beschränkungen der Dispositions-Befugniß des Angeschuldigten werden nicht für erforderlich gehalten.

„§. 130. Daß ein Militairpflichtiger das vorsehend erwähnte Verbrechen begangen habe, wird vermuthet, wenn derselbe, ungeachtet er das zwanzigste Jahr bereits zurückgelegt hat, sich bei der Militair-Ersek-Kommission seines Geburtsorts oder des Wohnorts seiner Eltern oder Vormünder nicht zur Revision gestellt hat und auch bei dieser Behörde nicht wenigstens innerhalb dreier Monate nach dem Abschlusse des Aushebungsgeschäftes für das laufende Jahr die amtliche Benachrichtigung eingegangen oder sonst der Nachweis geführt ist, daß der Militairpflichtige von einer anderen Ersek-Kommission im Inlande zur Revision gezogen worden ist.“

Die Abtheilung beantragt Streichung des §. 130.

[Schluß folgt.]

(Woss. Ztg.)

Berlin, den 14. Februar. Se. Durchl. der Minister des R. Hauses, Fürst zu Sayn und Wittgenstein, so wie der Hr. v. Humboldt, deren Unwohlsein in allen Kreisen so große Theilnahme erregte, befinden sich bereits wieder in der Genesung, müssen indeß noch das Zimmer hüten. Nicht so günstig lauten die Nachrichten über das Befinden des Feldmarschalls und Gouverneurs der Invaliden, v. Boyen.

Mehrere hiesige junge Aerzte haben sich freiwillig entschlossen, nach Ober-Schlesien zu gehen, um dort bei Behandlung der vielen armen Typhus-Kranken hilfreiche Hand zu leisten.

Am 12. Morgens um 8 Uhr, hat sich (wie schon gestern gemeldet) der Dr. Freyberg, in Begleitung seines Rechts-Consulenten, des Dr. juris Stieber, freiwillig bei dem Polizei-Präsidenten gestellt und ist später zum Hausvoigtei-Arrest befördert worden. Er soll am 11. Abends, angeblich aus der Altmark kommend, hier eingetroffen sein.

Breslau. — Unsere Zeitungen enthalten wieder betrübende Meldungen aus Ober-Schlesien. In der Gegend von Pless haben die Bauern bereits einen großen

Theil ihres Viehes verkauft, es fehlt an Saatgetreide, an Vieh und Menschen, um das Land zu bestellen. In Pless sind erst 400 Centner Mehl angelangt, und man bedarf dort bis zum 1. November monatlich mindestens 8000 Centner. In Koslau ist die Sterblichkeit noch im Steigen. Die Leute, die Kinder bitten nicht mehr um Brod, sondern um Erlösung von ihren Leiden. Auch in Löwen ist der Typhus ausgebrochen. — Unsere barmherzigen Brüder fahren fort, die Hungernden zu erquickern und die Kranken zu pflegen, indeß ist bereits einer derselben schwer erkrankt. Aus Reiffe ist eine barmherzige Schwester nach Pischow abgegangen, um in der Familie des Rittergutsbesizers Witt von Döring, in welcher der Typhus ausgebrochen ist, die Pflege zu übernehmen. In der Vorstadt von Ratibor sind wegen des Typhus die Schulen geschlossen worden. Eben daselbst ist ein Kranker, welcher in der Fieberhize zur Thür hinausstieg, spurlos verschwunden. In Benkowitz und Bojanow ist die Krankheit von Neuem ausgebrochen. — In Folge der Aufforderung der Regierung haben sich viele Aerzte zu der Reise nach Oberschlesien gemeldet. Zwei hiesige praktische Aerzte, die DDr. Borchardt und Raumann, sind bereits nach Ober-Schlesien abgegangen.

A u s l a n d.

D e u t s c h l a n d.

Der „Nürnberger Correspondent“ schreibt aus München vom 9. Februar: Eine Aufregung unter der Studentenschaft scheint leider nicht im Abnehmen begriffen zu sein. Als gestern zwei Alemannen im Hörsaale des Professor Herrmann erschienen, verließ das ganze Auditorium, über 200 Personen, den Saal, so daß der Professor, als er erschien, nur noch die Zwei fand und dann natürlich nicht las. Heute bewegten sich wieder viele Studenten die Ludwigsstraße entlang, und als einige Alemannen von der Universität heraufkamen, wurden sie wieder wie vorgestern mit Schreien und Pfeifen bis in ein Kaffeehaus im Bazar des Hofgartens verfolgt, wo sich sehr viele Studenten und andere Leute versammelten und das Perceptrisen und anderes Geschrei noch eine Zeitlang anhält. Die Aufregung wurde besonders dadurch hervorgerufen, daß einer der Alemannen einen Dolch zog und mit demselben drohte. Eine Abtheilung Gendarmen besetzte den Eingang zu dem Rottmann'schen Kaffeehause, das bei Schluß dieses Schreibens noch immer von vielen Leuten, natürlich größten Theils Mergierigen, umstellt ist. Eben begeben sich auch Polizeibeamte in das genannte Kaffeehaus.

München, den 11. Februar. Hier sind gestern Unruhen unter den Studenten ausgebrochen. Die Universität ist auf Befehl des Königs bis zum Herbst geschlossen worden. Alle nicht einheimischen Studenten müssen die Stadt binnen 24 Stunden verlassen. — Die Gräfin Lansfeld (Cala Montez) muß München binnen einer Stunde verlassen.

O e s t e r r e i c h i s c h e S t a a t e n.

Wien, den 10. Februar. Die Nachrichten aus Neapel über die dortigen Ereignisse machen hier, wie in der ganzen Monarchie, obgleich seit 14 Tagen nichts Anderes mehr erwartet wird, großes Aufsehen. Der erste Eindruck im Süden des Kaiserstaates, namentlich in den Lombardischen Provinzen, ist betrübend, denn die Aufregung steigert sich dort nach den heutigen Berichten aus Mailand vom 5. von Stunde zu Stunde. Man ging dort soweit, daß auf den Sonntag, den 6., ein Theater-Paré in der Scala, und großer Corso des Adels zur Feier der Constitution von Neapel angefangen war. In allen Städten und Dörfern der Lombardie äußerten sich hierüber ähnliche Gesinnungen. Es ist nun nicht mehr zu läugnen, daß wir durch die jetzigen Verhältnisse in Italien in eine Krise gerathen sind, deren Ausgang nicht abzusehen ist, und man blickt nicht ohne Besorgniß in die Zukunft. Jedermann ist überzeugt, daß man mit Waffengewalt die offene Empörung nicht niederschlagen kann, allein wie lange läßt dieser Zustand der Dinge, der die finanziellen Kräfte des ganzen Kaiserstaates so sehr in Anspruch nimmt, ohne eine noch bedenklichere Krise, sich auszuhalten? Es ist daher natürlich, daß alle Blicke auf den Fürsten Metternich, der in sich allein ein System aufgenommen hat, gerichtet sind. Sein Name ist seit dem Sturze Napoleons nicht so in aller Mund gewesen, wie jetzt. Alles fragt sich, was jetzt geschehen soll, und nur hierüber ist jeder Vaterlandsfreund beunruhigt, daß die Lombarden den Weg des Troges und der rohen Gewalt eingeschlagen haben. Ueber das Endresultat, nämlich zeitgemäße Reformen in der gesammten Monarchie, sind Wenige im Zweifel und die bisherige Regierung des Kaisers Ferdinand hat es fattsam bewiesen.

Die geschichtliche Erscheinung ist gewiß eine seltene, daß die Oesterreichische Heeresmacht in dem wogenden und brandenden Italien von zwei achtzigjährigen Greisen befehligt wird: dem Gr. Joseph v. Radetzki, geboren 1767, im Slavischen Oberungarn, und dem Gr. Ludwig Theobald v. Wallmoden, geboren in Hanover 1769.

Das Gerücht von der Verhaftung des Grafen Litta in Mailand war ungegründet; er soll sich nach Sardinien geflüchtet haben. Man will wissen, daß die Nähe Malta's und seines Waffendepots auch auf die Ereignisse in Sicilien entscheidend eingewirkt habe. — Der Antheil des Prinzen von Canino an dem Mailänder Complotte soll sich ebenfalls herausgestellt haben.

Sehr auffallend war es, in der Allgemeinen Zeitung vom 8. d. das Gerücht des Sicilianischen Aufstandes an der Wiener Börse zu lesen, da doch die Revolution erst am 12. ausbrach. Aus der schlagenden Aehnlichkeit der jetzigen Ereignisse mit den früher in Neapel ausgeprägten Gerüchten erkennt nun Jedermann deutlich die vollständige, ziemlich gut organisirte Verschwörung.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 10. Februar. Herr Guizot soll den Französischen Konsul zu Palermo, Herrn Bresson, nach Paris beschieden haben.

Mit dem 31. Januar ist das Gesetz, welches die freie Getraide-Einfuhr gestattet, außer Wirksamkeit getreten. Dieser Umstand hat jedoch auf die Getraide-märkte, welche stets überfüllt sind, um so weniger Einfluß geübt, da die Landwirthe auch für das laufende Jahr einer reichen Getraide-Aerndte entgegensehen. Das Journal des Débats folgert aus der jetzigen Lage des Geldmarktes und dem besseren Course der Fonds, daß in Frankreich, wie in England die Finanz-Krisis ihrem Ende nahe.

Der Constitutionnel widerspricht den Aeußerungen des Herrn Guizot in der Deputirten-Kammer: die Königin von England führe zuweilen den Vorstz im Kabinetstath. Dies geschähe, bemerkt das Oppositionsblatt, nur um gewisse Formalitäten zu erfüllen, niemals bei Berathungen über Staats-Angelegenheiten.

Graf Mortier ist auf Ansuchen seiner Mutter und übrigen Verwandten in eine andere Heilanstalt gebracht worden, wo er seiner Familie näher ist.

Der Professor A. Thomas, Mitarbeiter des Journal des Débats, ist durch ein Urtheil des Universitäts-Raths seiner Stelle als Professor in Dijon entsetzt worden, weil er sich trotz des Befehls des Unterrichts-Ministers nicht auf seinen Posten begeben. Herr Thomas kündigt nun in den Blättern an, daß er diese Sache öffentlich verhandeln werde. Das Journal des Débats, daß sich erst mit Herrn Salvandy versöhnt hatte, kommt wegen Herrn Thomas nun abermals mit dem Minister in Streit.

Wie verlautet, ist das Reform-Bankett des zwölften Stadt-Bezirks von Paris auf den nächsten Donnerstag bestimmt, und etwa hundert Deputirte sollen ihre Theilnahme an demselben zugesagt haben.

Der Pater Coele, Beichtvater des Königs von Neapel, hat sich in Folge der Ereignisse, welche in dem Königreiche der beiden Sicilien stattgefunden, aus diesem Lande geflüchtet und, dem Vernehmen nach, um die Erlaubniß nachgesucht, sich nach Frankreich begeben zu dürfen.

Es organisiert sich hier gegenwärtig eine aus polnischen Flüchtlingen bestehende Fremden-Region, welche dem König von Sardinien ihre Dienste anzubieten beabsichtigt.

Die Ausweisung von Friedrich Engels — die Verhaftung bestätigt sich nicht — ist, wie es heißt, auf Denunciation von Brüssel aus erfolgt.

S p a n i e n.

Madrid, den 3. Februar. Die Unsittlichkeit hat hier einen solchen Grad erreicht, daß Geld oder Günst über alles entscheiden, und Nichts dem Verdienste oder der Gerechtigkeit bewilligt wird. Es folgt daraus, daß Derjenige, der Geld hat oder Freunde in der offiziellen Welt, erlangt was er wünscht, und daß das Land von den Ministern und Günstlingen, die sich in raschem Wechsel einander verdrängen und nur darauf bedacht sind, sich während ihrer unsichern Herrschaft ein Vermögen für die schlimmen Tage zu sammeln, auf das frevelhafteste ausgefogen wird. Die Unordnung in den Finanzen des Staates übersteigt alle Begriffe, der Egoismus und die Korruption sind an der Tagesordnung und die unerhörtesten Scandale geschehen öffentlich, ohne im Geringsten die Meinung des Publikums zu scheuen. Alle verständigen Leute begreifen, daß dieser Zustand der Dinge nicht lange mehr dauern kann, und vergleichen das Staatsgebäude mit einem dem Umsturz drohenden Hause, dessen baldiges Zusammenbrechen trotz aller Stützen nicht zu verhindern ist. Kurz, eine Krisis bereitet sich vor, der Ausbruch ist unvermeidlich. Welche Partei wird das Feuer an die Mine legen? Ich weiß es nicht, das aber ist gewiß, daß wir uns am Vorabende großer Begebenheiten befinden.

S c h w e i z.

Bern. — General Dufour hat, wie nntern 8. Februar aus Bern gemeldet wird, die Occupations-Truppen wieder um zwei Bataillone vermindert.

(Köln. Ztg.) Die Rede des Herrn Thiers in der Deputirten-Kammer über die Angelegenheiten unseres Vaterlandes hat einen bedeutenden Eindruck gemacht. Man vergißt, daß Thiers zu anderen Zeiten auch anders gesprochen und während der Montebelloschen Vertretung gerade der Partei heftig zu Leibe gegangen war, für welche er heute in die Schranken tritt. In Bern geht man mit dem Gedanken um, dem Französischen Ex-Minister eine Dank-Adresse zuzuschicken. Die gemäßigt-liberale Partei sieht mit Bedauern, daß sich Thiers zum Advokaten der Babanque-Männer, zu denen er selbst freilich mehr oder minder gehört, aufgeworfen.

In dem Englischen Gesandtschafts-Hôtel in Bern kam 5. Februar ein Courier aus Paris an, welcher Depeschen Sir Stratford Canning's überbrachte.

Gegen den Beschluß des Großen Rathes in Luzern, daß Geistliche, welche in der Jesuiten- und Sonderbunds-Frage im Sinne der ehemaligen Regierung gehandelt haben, Entschädigungs-Summen leisten sollen, hat der Bischof Verwahrung eingelegt. Mit Bedauern vernimmt man, daß sowohl in Luzern, als auch in den übrigen katholischen Kantonen eine bedeutungsvolle Gährung herrscht. In St. Gallen hat die Aufregung der Gemüther einen Grad erreicht, welcher Schlimmes befürchten läßt.

Die in Italien ausgebrochenen Unruhen beschäftigen unsere Radikalen in hohem Grade. Diese Bewegungen wurden schon im December verflossenen Jahres allgemein angekündigt, und nun ist man von der Ausdehnung derselben ebenfalls zum voraus unterrichtet. Das Eintreffen aller der Verurtheilungen setzt wirklich in Erstaunen und läßt vermuthen, daß die Schweizer Radikalen ziemlich nahe

dabei theilhaftig seien. Man giebt sich in Bern alle Mühe, ein Mittel zu finden, wie die Schweizer-Regimenter in Neapel dem Dienste des Königs entzogen werden können. Ein Tessiner Agitator ist durch Luzern nach Bern gereist, um sich für militairische Vorkehrungen beim Vorort zu verwenden. Ein Gerücht, Oesterreich beabsichtige die Besetzung des Kantons Tessin, ist wahrscheinlich nur deshalb hervorgerufen worden, um Vorwand zur Agitation zu haben. Wenn ich auch jetzt noch nicht glauben kann, was man mit Bestimmtheit versichert, daß die Schweiz eine thätliche Unterstützung für den Aufstand in Italien beabsichtige, so bin ich doch überzeugt, daß dieses neue Werk der Revolution von der Schweiz aus geleitet und unterstützt wird. Die Tagesherren in Bern sollen sich gegenwärtig mehr mit der auswärtigen als mit der Schweizer Politik befassen; die kurzen Sitzungen, die nur hier und da gehalten werden, sprechen dafür. Die Beantwortung der Kollektiv-Note wird absichtlich etwas verzögert, um den ferneren Schritt der Großmächte, von dem die Radikalen bereits Kenntniß haben, um etwas hinauszuschieben.

I t a l i e n.

Genova, den 4. Februar. Mit dem Dampfboot „Lombardo“ sind Nachrichten aus Neapel bis zum 31. Januar eingegangen. Tages zuvor waren dort abermals Kriegsschiffe mit vielen Verwundeten aus Sicilien, welche sich sämmtlich im traurigsten Zustande befanden, angelangt. Die neuesten Mittheilungen aus Palermo waren folgenden Inhalts. Die ganze Stadt befand sich in der Gewalt der Insurgenten, die königlichen Truppen kampirten in bedeutender Entfernung von Palermo. Vom Fort Moureale, das in der Gewalt der Insurgenten ist, und vom königlichen Palast, den das Volk am 25ten mit stürmender Hand nahm, waren die Feuerschände gegen die Citadelle Castellamare gerichtet, mit der Aufforderung an die Besatzung, sich binnen vier Stunden zu ergeben. Die Nachricht des Zugeständnisses der Constitution war eben in Palermo bekannt geworden und hatte einen Waffenstillstand zur Folge. Vom Volk ward aber der Wunsch laut, daß entweder ein Vice-König seine Residenz in Palermo aufschlagen oder der König selbst dort je auf sechs Monate seinen Wohnsitz nehmen möchte. Bis zur völligen Erfüllung der versprochenen Konzeffionen und Reformen verlangen die Palermitaner die Forts in ihren Händen zu behalten und wollen ohne die sichere Garantie irgend einer auswärtigen Macht (der von England, wie es heißt) die Waffen nicht niederlegen. Unter den verschiedenen Scenen des blutigen Kampfes zwischen Volk und Truppen heben die Mittheilungen des Corriere Mercantile besonders die tapfere Vertheidigung der prachtvollen Villa der Fürstin Butera, in welcher bekanntlich die Kaiserin von Rußland einen Winter zubrachte, durch vierzig Sicilianische Jünglinge hervor. Die Villa wurde von zweihundert Soldaten mit zwei Kanonen angegriffen, doch ohne Erfolg; die Truppen mußten weichen, hatten viele Todte und Verwundete und ließen die Kanonen im Stich. In Neapel herrschte bei Abgang des „Lombardo“ die vollkommenste Ruhe. Die Truppen haben plötzlich ihr Benehmen geändert und fraternisiren mit dem Volke. Vor wenigen Tagen noch äußerst verhaßt, begrüßt sie das Volk jetzt mit lautestem Beifall. Die Bürgergarde organisierte sich rasch und der bessere Theil der Bevölkerung hielt die zahlreichen plünderungslustigen Lazzaroni im Zaum. Dieses klassische Gefindel Neapels schien zu glauben, das Spiel sei erst bei seinem Anfange und rottete sich zu schlimmer Absicht in zahlreichen Haufen zusammen. Aber ein großer Theil der jungen Bürgerschaft machte, mit Stöcken bewaffnet, als Patrouillen die Runde durch die Stadt und zeigte den wilden Gesellen die Nothwendigkeit der Disziplin, suchte auch den Lazzaroni die wahre Bedeutung der politischen Bewegung zu erklären.

Aus Turin hat das Regiment der Königin den Befehl erhalten, unverzüglich in Eilmarsch nach der Festung Alessandria (im Jahre 1168 nach der Eroberung Mailands durch Friedrich Rothbart von vertriebenen Mailändern als ein „Trugdeutschland“ erbaut und nach des Kaisers Feind, Papst Alexander III., „Alessandria“ benannt) abzugehen. Eben dahin sind von anderen Orten her ein Regiment Reiterei und einige Batterien Artillerie im Marsch.

Das hier erscheinende Blatt Lega Italiana vom 1. Februar fordert den König von Sardinien auf, dem Beispiel Neapels zu folgen und eine Constitution zu gewähren. Bei den Ehrenbezeugungen vor dem Hause des Neapolitanischen Konsuls auf dem Campetto hörte man auch den Ruf: „Es lebe die Constitution!“

Aus Monaco meldet das Geodelle Alpi marittime, daß Fürst Florestan in Folge der schon gemeldeten Kundgebungen des Volkes dieselben Reformen, die in Sardinien stattgefunden, versprochen habe.

Der Exminister Del Carretto soll in Genova in der That bei dem Neapolitanischen Konsul versteckt gewesen sein und sich nächstlicher Weile nach Modena begeben haben, von wo aus er wahrscheinlich eine Zuflucht im Oesterreichischen suchen werde.

Das J. des Déb. veröffentlicht Briefe aus Neapel vom 31. Januar. Man versichert, daß die Regierung um keinen Preis ein besonderes Parlament für Sicilien gewähren und der König höchstens auf ein abwechselndes Abhalten der Stände-Versammlung in Neapel und Palermo eingehen werde. Die Nachrichten aus Messina waren vom 28. Januar. Die Lage war drohend, aber noch kein Konflikt ausgebrochen. Die ersten Dekrete des Königs hatten die Aufregung nicht gestillt. Man behauptet, daß Catania am 26ten aufgestanden sei und Castagironne, Castarietto und Milasso diesem Beispiele folgen würden.

Auch der Provinzial-Rath von Ravenna hat gleich dem von Bologna eine Adresse an den Vertreter der Provinz in der Staatskonsulta gesandt, worin derselbe ersucht wird, bei Sr. Heiligkeit auf der Verstärkung der Landesvertheidigung zu dringen.

Vermischte Nachrichten.

* Posen, den 14. Februar. Am 12. d. M., Sonnabend, sind die in der Schule in der Allerheiligenstraße zur Aufnahme armer Obdachloser eingerichteten Lokale, in Folge der eingetretenen gelinderen Witterung wieder geschlossen worden.

Da manche Englische Pillen auch in Deutschland Absatz finden, so wird es nicht unpassend sein, die Aufmerksamkeit auf folgenden Fall zu lenken, der einen schlagenden Beweis gibt, daß die größte Vorsicht in dieser Beziehung nöthig ist. Ein Chemiker, Namens Freeman, der, wie jeder Quacksalber in England das Recht hat, die stärksten Gifte als heilsame Arzneien auszusapfannen und sie öffentlich zu verkaufen, sobald er nur den Stempel bezahlt hat, treibt seit einiger Zeit einen einträglichen Handel mit Pillen gegen die Schwindsucht. Um desto stärkeren Absatz zu finden, mißbrauchte er den Namen des berühmten Sir James Clark, von dem man weiß, daß er gerade der Behandlung dieser Krankheit besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat, und nannte sie „Sir James Clark's Consumptive Pills.“ Ja er ging in seiner Frechheit noch weiter, indem er in der Ankündigung bemerkte, daß er die Pillen „mit Erlaubniß Ihrer Ma-

jestät“ verkaufe. Hätte das Mittel nur unschuldige Substanzen enthalten, so würde Sir James Clark vielleicht geschwiegen haben; da er aber aus der Analyse sah, daß die Pillen Antimonium und Quecksilber enthalten, Mittel, die in den von Freeman genannten Krankheiten gerade höchst nachtheilig wirken, so hielt Sir James Clark es für seine Pflicht, gegen den Verkauf der Pillen zu klagen, wozu er um so mehr berechtigt war, da sie seinem wissenschaftlichen und ärztlichen Rufe nachtheilig werden konnten. Allein das Gesetz ist nicht im Stande, ihn zu schützen. Er erhielt die amtliche Antwort: „es sei eine von den Steuern, die man von hervorragenden Männern erhebe, daß ihre Namen auf diese Weise gemißbraucht werden.“

Frankfurt. — Prof. Voettger dahier hat sich um die Wissenschaft abermals Verdienste erworben. Ihm ist es gelungen, die Bereitungsweise der seit her so zeitraubenden Gewinnung des Chloroforms wesentlich zu verbessern, und zwar auf die einfachste Weise; eben so die höchst unbedeutende Ausbeute bedeutend zu erhöhen (aus 1 Pfd. essigsaurem Natron d. und Pfd. Chloralk 8 Loth). In seinem in Mainz bei Kunze erscheinenden polytechnischen Notizblatt 1848 Nr. 1 beschreibet er das Verfahren genau.

Stadttheater zu Posen.

Donnerstag den 17. Februar: Siebente Vorstellung des Griechischen Hof-Künstlers Herrn Wiljalba Frikel und der Herren Gebrüder Joanowicz. — Diesem geht vor: Der Rechnungsrath und seine Töchter; Lustspiel in 3 Akten.

Wohlthätigkeit.

Für die Nothleidenden in Plesser und Rybnicker Kreise sind ferner bei uns eingegangen: 134) S. M. 1 Rthlr. 135) U. M. 10 Sgr. 136) Z. 1 Rthlr. 137) Marie Elise 1 Rthlr. 138) R. S. B. 1 Rthlr. 139) F. S. 4 Rthlr. 140) Ernst, Adelheid und Paul 1 Rthlr. 141) Hr. Stadtrath Kramarkiewicz 2 Rthlr. 10 Sgr. 142) Fr. Julie Clemens 1 Rthlr. 143) Hr. Geh. Just.-R. v. Topolski 1 Friedrichsd'or. 144) Hr. Prof. Hoffmann 1 Rthlr. 145) Hr. H. Marcus 1 Rthlr. 146) Hr. J. Marcus und S. Wolfsfohn 1 Rthlr.

In Summa 402 Rthlr. 14 Sgr. 9 Pf. Courant, 1 Gulden Rhein. und 35 Rthlr. Gold.

Fernere Beiträge werden angenommen.

Posen, den 15. Februar 1848.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Das unterzeichnete Direktorium hat zu seiner Vertretung und Wahrnehmung seiner Interessen für Posen und dessen nähere Umgebung Herrn Rector Reuß zu Posen bevollmächtigt, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 3. Februar 1848.

Das Direktorium des Norddeutschen Volkschriften-Vereins, Dr. Jul. Curtius, Geh. Rath Voß, Dr. E. Mücke, Otto Ruppins, D. Schomburgk.

Bekanntmachung.

Auf dem in der Zdunyer Straße hier selbst sub No. 180. (Servis-No. 507. früher 491.) belegenen, dem Schneider Loebel Szklarek und dessen Ehefrau Hanne geborne Ephraim Grünspach gehörigen Grundstücke ist Rubr. III. No. 3. auf Grund der notariellen Obligation vom 17ten Oktober 1844 eine Forderung von 80 Rthlr., verzinslich zu 5 pro Cent, ex decreto vom 3ten Januar 1846, für den Unteroffizier Wilhelm Scharfenberg, früher zu Krotoschin, jetzt zu Fraustadt, eingetragen.

Das hierüber ausgestellte Instrument ist verloren gegangen. — Behufs der beantragten Löschung fordern wir daher alle diejenigen, welche an die bezeichnete Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, auf, diese in dem auf

den 6ten Juni 1848 früh 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath v. Wenckly in unserm Geschäftshause hier selbst anstehenden Termine entweder selbst oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten anzuzeigen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen auf dieses Dokument und resp. die Forderung selbst präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Instrument für amortisirt erklärt und die Forderung im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Krotoschin den 11. December 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des königlichen Provinzial-Steuer-Direktors zu Posen wird das unterzeichnete Haupt-Steuer-Amt, und zwar im Amtsgelasse des Steuer-Amts zu Pinne, am 2. März c. um 10 Uhr Vormittags die Chauffeegeld-Erhebung der Hebestelle Ludowo, auf der Berliner Chaussee 4½ Meile von Posen, zwischen Pinne und Bythin, an den Meistbietenden mit Vorbehalt des höheren Zuschlages vom 1. Mai d. J. ab in Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche mindestens Einhundert Thaler baar oder in annehmblichen Staatspapieren bei dem Steuer-Amt zu Pinne zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen können sowohl bei uns als bei dem Steuer-Amt zu Pinne von heute an während der Dienststunden eingesehen werden.

Posen, den 3. Februar 1848.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Die im Regierungs-Bezirk Bromberg und dessen Waggrowiecer Kreise belegene adlige Herrschaft Swiatkowo, bestehend aus den Gütern Swiatkowo, Uscikowo und dem Zinsdorfe Kaczkowo, mit einem Dominial-Areal von 6658 Morgen 159 Ruthen Magdeburgisch, worunter 2034 Morgen meist mit hartem Holz bestandener Wald, und mit circa 900 Rthlrn. jährlichen baaren Gefällen, wollen die majorennen Erben der Frau Ministerin von Breza, auf deren Namen der Besitztitel berichtigt ist, aus freier Hand verkaufen.

Die Herrschaft ist drei Meilen von Rakel und vier Meilen von Bromberg entfernt, und hat durchgängig Weizenboden.

Weitere Nachrichten sind von dem Justiz-Kommissarius Kellermann in Gnesen zu erlangen.

Ein gut erhaltener Mahagoni-Flügel ist zu solidem Preis zu verkaufen. Näheres bei dem Post-Expediteur Weiß in Pinne.

In dem Hause Wasserstraße No. 175. sind von Michaeli dieses Jahres ab zu vermieten:

- a) drei große Stuben mit warmer Küche, 3 geräumigen Kellern, einer Boden-Kammer und mit gemeinschaftlichem Boden zum Trocknen der Wäsche;
- b) zwei große Stuben und eine kleinere mit warmer Küche, zwei geräumigen Kellern, einer Boden-Kammer und mit gemeinschaftlichem Boden zum Trocknen der Wäsche, und
- c) zwei große Pferdeöalle mit zwei Wagen-Remisen.

Das Nähere ist am Dome No. 5. und bei dem Kaufmann Herrn Zupanski, in dem genannten Hause wohnhaft, zu erfahren.

Der Laden No. 5. am Breslauer-Thor ist vom 1. April c. zu vermieten. Das Nähere darüber bei dem Kaufmann A. Klug, Breslauerstr. No. 4.

An der Mühlstraße No. 18. sind vom 1sten April l. J. einige große und kleine Wohnungen mit Stall und Remise, wie auch mit einem Holzgelaf für Tischler zu vermieten.

Am alten Markt No. 79. ist ein geräumiger Keller zu vermieten. Näheres in der Eisenhandlung daselbst.

Lotterie.

Die Ziehung der II. Klasse 97ter Lotterie beginnt am 29ten d. Mts. Bei Verlust des Anrechts muß die Erneuerung zu dieser Klasse bis zum 25ten c. geschehen, weil die Loose sonst weiter verkauft werden würden. Ich kann meine geehrten Spieler hierauf nicht dringend genug aufmerksam machen, weil ich, bei dem starken Begehre nach Loosen und dem Mangel daran, nicht im Stande bin, deren Weiterverkauf aufzuhalten.

Friedr. Bielefeld.

Ein Lehrling findet bei mir ein Unterkommen.

Rudolf Baumann,

Gold- und Silberarbeiter, Markt No. 90.

Birkenpflanzen in beliebiger Menge sind zu verkaufen auf dem Dominium Wziachowo bei Pogorzella. Das Nähere bei dem Wirthschafts-Inspektor Herrn Klossowski daselbst.

Gänzlicher Ausverkauf Geschäfts-Veränderungshalber, **25 %** unter dem Einkaufspreis in der Modewaaren-Handlung des Roman Kugner im Bazar.

Pariser Hüte neuester Façon empfiehlt zu billigen Preisen J. Kanrowicz jun., Wilhelmstraße No. 21. Hôtel de Dresde.

Die neuesten Pariser Herren-Hüte, wie auch acht Amerikanische Gummi-Schuhe empfiehlt billigst

die Galanterie-Waaren-Handlung **Alexander & Swarsenski.**

Ball-Blumen, Handschuhe, Stickereien, Cravatten und seidene Bänder offerirt billig die Handlung Markt No. 62.

Ganz frische Tischbutter (aber nur für seine Kunden à 7½ Sgr. pro Pfund) verkauft H. J. Krahn, unterm Rathhause vis à-vis der Wronkerstraße. Dampf-Caffee à 9, 8 und 7½ Sgr. pro Pfund und seine Zucker à 5½ Sgr.

Große hochrothe süße **Messin, Apfelsinen und Citronen** hat erhalten und empfiehlt selbige billigst

J. Ephraim, Wasserstr. No. 2.

Getreide-Marktpreise von Posen, Preis

	den 14. Februar 1848.					
	von			bis		
(Der Scheffel Preuß.)	Ruß.	Byz.	fl.	Ruß.	Byz.	fl.
Weizen d. Schl. zu 16 M.	1	23	4	2	2	3
Roggen dito	1	7	9	1	14	5
Gerste	1	10	—	1	14	5
Hafer.	—	24	5	—	26	8
Buchweizen	1	5	7	1	12	3
Erbsen	1	14	5	1	23	4
Kartoffeln	—	20	—	—	22	3
Heu, der Str. zu 110 Pfd.	—	27	6	1	—	—
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	5	10	—	5	25	—
Butter das Faß zu 8 Pfd.	1	25	—	2	—	—